

Vorlage

an den Schulausschuss

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
Teilhaushalt 21 - Bereich Schulen -**

Gem. § 112 NKomVG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 - hier Teilhaushalt 21 - Bereich Schulen - vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 - soweit seine Zuständigkeit gegeben ist - in der beratenen Fassung zu.

Im Auftrage

gez. Frank Kemmer

(Frank Kemmer)